

CHECKLISTE ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Wichtige Punkte bei der Gründung von Energiegemeinschaften

Stand: Dezember 2022

Gemeinschaftsfindung

Findung möglicher Akteur: innen und Interessierten:

- Teilnehmer: innen mit Erzeugungsanlagen (z.B. PV, Wasser- /Windkraft)
- Privatpersonen wie Familien, Freunde, Verwandte und/oder Nachbarn
- Gewerbetreibende
- Gemeinden

Grundvoraussetzung ist, dass zumindest 2 Teilnehmer vorhanden sind. Die Umsetzung einer Energiegemeinschaft ist grundsätzlich nur dann möglich, wenn die Anlagen der Interessenten bereits in Betrieb sind und über einen aufrechten Netzzugangsvertrag verfügen.

Abfrage Lokal- /Regionalbereich beim Netzbetreiber

Die Abfrage der Lokal- und Regional-ID versteht sich als Dienst zur Orientierung für Interessenten an Energiegemeinschaften.

Lokale Energiegemeinschaft: Erzeugungs- und Verbrauchsanlage sind im Nahebereich desselben Transformators auf Netzebene 6 oder 7.

Regionale Energiegemeinschaft: Erzeugungs- und Verbrauchsanlage sind über das Mittelspannungsnetz und die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk verbunden (> Netzebene 5)

Gründung einer Energiegemeinschaft

Eigene Rechtsperson:

Eine Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder eine ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren. Nähere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der österreichischen Koordinationsstelle: <https://energiegemeinschaften.gv.at>

Registrierung als Marktpartner „Erneuerbare- Energie-Gemeinschaft“ auf ebutilities

Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft muss sich auf der Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate (www.ebutilities.at) registrieren. Die Gemeinschaft erhält damit eine eindeutige Kennung, die EC-Nummer (RCxxxxxx).

Antrag beim Netzbetreiber An den Netzbetreiber sind die notwendigen Informationen im Rahmen des Vertrags „Betrieb einer EEG“ per E-Mail zu übermitteln.
Der Netzbetreiber prüft die Informationen. Sofern alle Voraussetzung vorliegen, wird seitens der Energienetze Steiermark der Vertrag ausgestellt sowie die Gemeinschafts-ID vergeben. Erst nach Unterfertigung des Vertrags ist eine Registrierung im EDA-Anwenderportal möglich.

Prozesse - EDA Anwenderportal An den Netzbetreiber sind die Prozesse für den Betrieb einer Energiegemeinschaften zu übermitteln.
Nach Übermittlung der Anforderung Teilnahme muss der betroffene Netzbenutzer die Teilnahme an der Energiegemeinschaft im Serviceportal der Energienetze Steiermark bestätigen. Das Serviceportal ist unter <https://portal.e-netze.at/> aufrufbar.
Nach dieser erfolgten Bestätigung ist der Netzbenutzer Teil der Energiegemeinschaft. Diese Schritte müssen bei Änderungen (z.B. neue Teilnehmer) erneut erfolgen.
Siehe <https://www.eutilities.at/utilities/prozesse/>
Achtung: nur nach erfolgter Übermittlung der Prozesse ist der Betrieb einer Energiegemeinschaft möglich!

Daten & Abrechnung Mess- und Verrechnungsdaten werden vom Netzbetreiber im Rahmen des EDA Anwenderportals zur Verfügung gestellt.
Der Netzbetreiber ist für die Abrechnung der Netznutzung zuständig.
Die Energiegemeinschaft ist selbst für die Innergemeinschaftliche Verrechnung zuständig.

Kontakt: energiegemeinschaften@e-netze.at